

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen
PD 2-2012 Pa/Ho

Ihre Nachricht vom
28. April 2015

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-0141.50/19/4860

Dresden, 20.05.2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/1542
Thema: ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer in Sachsen
zwischen 2010 und 2014**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wurde in der Zeit von Ende 2009 bis Ende 2011 die Studie »Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen« vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) in Dresden erstellt.

[http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Abschlussbereich Ehrenamt 01 09 2011 mit Anlagen.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Abschlussbereich_Ehrenamt_01_09_2011_mit_Anlagen.pdf)

Dort ist zu lesen: „Eine als zu gering empfundene Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit sowohl in der Öffentlichkeit und den Medien als auch durch die UNB u. a. Behörden des Freistaates wird im Themenbereich Zufriedenheit als größte Herausforderung angesehen. Hier wünschten sich Beauftragte und Helfer gleichermaßen Verbesserungen...“

Die Befragung hat gezeigt, dass der Naturschutzdienst ein Überalterungsproblem und Nachwuchssorgen hat. Die Nachwuchsentwicklung muss daher dringend gestärkt werden. Bei einem Altersdurchschnitt von 60 Jahren kann selbst bei 40-jährigen Neuberufenen von Nachwuchs gesprochen werden.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Jetzt 
schalten
Energieeffizienz
in Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



2015/15243

Frage 1: Wie viele Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes (Naturschutzbeauftragte und -helfer) waren in Sachsen zwischen 2010 und 2014 aktiv (§ 46 Abs. 2 SächsNatSchG (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Jahren)?

Es wird vermutet, dass sich die Frage auf den § 43 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) beziehen soll. Zur Beantwortung wird auf Anlage 1 verwiesen.

Frage 2: Welche der in der Studie aufgeführten Handlungsempfehlungen für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst Kapitel 7.1. wurden bisher umgesetzt und seit Erscheinen der Studie 2012 realisiert? (bitte anhand der Handlungsempfehlungen im Kapitel 7.1. konkret benennen)

Zur Beantwortung wird auf Anlage 2 verwiesen.

Frage 3: Welche Weiterbildungsangebote gab es 2014 für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer?

Im Jahr 2014 wurden von der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) ca. 30 Weiterbildungsveranstaltungen speziell für ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte und -helfer angeboten. Dabei handelte es sich insbesondere um jeweils regional angebotene Rechts- und Konfliktschulungen, Fachweiterbildungen zu Themen des Artenschutzes und der Artenerkennung, um Schulungen zu NATURA 2000, Fachexkursionen und Treffen für den Erfahrungsaustausch untereinander. Hinzu kamen Praxistage für ehrenamtliche NATURA 2000-Gebiets-Betreuer.

Frage 4: Wie unterstützt der Freistaat Sachsen konkret die Arbeit von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und -helfern?

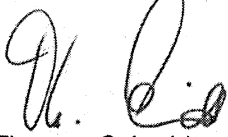
Der Freistaat Sachsen unterstützt die Arbeit durch schrittweise Umsetzung der angekündigten Handlungsempfehlungen aus der Studie „Analyse des ehrenamtlichen und privaten Naturschutzes in Sachsen“ (Veröffentlichung 2012). Diesbezüglich wird auf Anlage 2 verwiesen.

Frage 5: Wie spricht der Freistaat Sachsen konkret jüngere Menschen an, um sie für ehrenamtliche Naturschutzaktivitäten zu gewinnen und wie werden insbesondere dabei die „neuen Medien“ genutzt?

Eine Ansprache erfolgt in der Regel von den Stellen, bei denen die jeweiligen Personen mithelfen können und wollen. Nach § 43 SächsNatSchG werden geeignete Personen für den Naturschutzdienst durch die unteren Naturschutzbehörden bestellt und auch dort angesprochen. Eine Ansprache zur freiwilligen Mithilfe in Vereinen und Verbänden erfolgt über diese.

Der Freistaat Sachsen unterstützt dies durch eine Reihe von unterschiedlichen Maßnahmen. Dies sind zum Beispiel Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unterschiedliche Förderangebote und Beteiligung bei der Finanzierung von Pilotprojekten unter Einbeziehung der „neuen Medien“ (zum Beispiel Naturtäter-Projekt, Engagement 2020 und die Entwicklung der Äugen-App). Bei Anfragen an die Staatsregierung werden die entsprechenden Ansprechpartner in den unteren Naturschutzbehörden oder den Vereinen vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 2

Anlage 1

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther
DS 6/1542**

Frage 1:

Wie viele Mitglieder des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes (Naturschutzbeauftragte und -helfer) waren in Sachsen zwischen 2010 und 2014 aktiv (§ 43 Abs. 2 SächsNatSchG), aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Jahren?

Landkreis/kreisfreie Stadt	2010	2011	2012	2013	2014
Bautzen	154	154	158	156	156
Erzgebirgskreis	139	139	138	130	117
Görlitz	136	129	131	132	134
Leipzig-Land	97	96	95	95	73
Meißen	63	63	65	67	72
Mittelsachsen	116	123	111	110	107
Nordsachsen	92	91	89	86	81
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	92	79	78	75	79
Vogtlandkreis	107	96	96	79	80
Zwickau	49	49	49	49	49
Stadt Chemnitz	53	55	59	64	68
Stadt Dresden	50	50	50	42	44
Stadt Leipzig	13	14	15	17	16
Summe gesamt:	1161	1138	1134	1102	1076

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther
DS 6/1542**

Nr.^{*)}	Text	Abarbeitung
7.1.1.	Überarbeitung der NaturschutzdiensteVO	nicht umgesetzt, tlw. in Umsetzung befindlich
7.1.2.	Erwähnung des Naturschutzdienstes in Umweltberichten des FS	umgesetzt
7.1.4.	Würdigung im Rahmen öffentlicher publikumswirksamer Veranstaltungen	teilweise umgesetzt
7.1.5.	Regelmäßige Durchführung landesweiter Veranstaltungen	umgesetzt
7.1.6.	Stärkung des Naturschutzes als Thema bei Tagungen und Seminarreihen des FS oder dessen Institutionen	teilweise umgesetzt
7.1.7.	Intensivierung der Pressearbeit für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst	umgesetzt
7.1.8.	Erarbeitung von Informationsmaterial über das Ehrenamt im Naturschutz	umgesetzt
7.1.10.	Einführung eines einheitlichen Erkennungszeichens	in Umsetzung befindlich
7.1.14.	Intensivierung der Gewinnung von Nachwuchs für den ehrenamtlichen Naturschutzdienst	teilweise umgesetzt
7.1.15.	Gewinnung von TN des FÖJ für den Naturschutzdienst	teilweise umgesetzt
7.1.16.	Stärkung der Zusammenarbeit mit den Schulen	teilweise umgesetzt, in Umsetzung befindlich
7.1.17.	Planung von Weiterbildungsveranstaltungen, Identifizierung von Themen und Kostenübernahme	umgesetzt
7.1.18	Stärkung von Kompetenzen in den Bereichen Naturschutzrecht und/oder Konfliktmanagement	umgesetzt
7.1.19.	Gezielte Schulung für Neueinsteiger und regelmäßige Seminare für Jugendliche	nicht umgesetzt
7.1.20.	Initiierung von Pilotprojekten	umgesetzt

*) Zu den die Landkreise und Kommunen betreffenden Punkten liegen der Staatsregierung keine Angaben vor.